

Benutzerordnung

Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und bezahlt haben. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie den sofortigen Verweis aus der Halle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

Eigenverantwortung und Risiken

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Das Bouldern erfordert ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist verboten. Jeder muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten! Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Bereich der Garderobe und im Bereich Eingang gestattet. Im Bereich der Matten ist das Essen und Trinken strengstens verboten. In der Halle dürfen nur Flaschen die nicht zerbrechen können und verschließbar sind mitgenommen werden. Getränke und Speisen dürfen nicht auf die Matten mitgenommen werden bzw. an deren verzerrt werden. Der Mattenbereich ist von Speisen und Getränken jeglicher Art freizuhalten.

Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen, Tritten und Strukturen ist strengstens verboten. Lose Strukturen und andere Mängel an der Anlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe, Tritte und Strukturen unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.

Kinder und Jugendliche

Säuglinge und Kinder unter 6 Jahren dürfen die Matten, und damit den Boulderbereich, nicht betreten. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson (mind. 18 Jahre), benützen. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters. Die Einverständnisformulare, die von dieser Person zu unterschreiben sind und ausschließlich in der von uns vorgesehenen Form akzeptiert werden, gibt an den öffentlichen Boulderabenden in der Geschäftsstelle des Österreichischen Alpenvereins Sektion Sillian.

Ordnung und Hygiene

Auf den Matten und an den Wänden müssen stets Kletterschuhe getragen werden. Es wird in Sportbekleidung, d.h. nicht mit freiem Oberkörper gebouldert. Magnesia ist nur in Form von Magnesia-Balls erlaubt, kein offenes Magnesia. Im gesamten Gebäude der Sektion Sillian herrscht generelles Rauchverbot.

Haftung

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selbst zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftbestimmungen abgesehen, unternehmen die Benutzer der Wand ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln haftet der ÖSTERREICHISCHE ALPENVEREIN SEKTION SILLIAN für „keinerlei Schäden“.

Datenschutz

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden und willige ein, dass diese sowie ein digitales Lichtbild von der SEKTION SILLIAN gespeichert wird. Die SEKTION SILLIAN garantiert, dass die gespeicherten Daten nicht an Dritte weitergegeben werden

Vorname _____

Nachname _____

Straße, Haus Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hiermit bestätige ich, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben und erkenne sie mit meiner Unterschrift an

Ort, Datum

Unterschrift